



BESCHLUSSVORLAGE

SG 23

Tagesordnungspunkt: 3

**Jugendhilfe;
Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an den
Teilhauptschulen Finsing/Moosinning und Wörth/Ottenhofen**

Anlage(n):

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sylvia Dicenta

Zi.Nr.: 221

Tel. 08122/58-1214
sylvia.dicenta@lra-
ed.de

Erding, 26.06.2008
Az.:
gra-di

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Bei Genehmigung einer halben Sozialpädagogenstelle für die Anträge der
Teilhauptschulen Finsing/Moosinning und Wörth/Ottenhofen kommen auf den Landkreis
Kosten in Höhe von 6.135 € pro Maßnahme und pro Jahr zu.

Beschlussvorschlag:

Die Sinnhaftigkeit der Jugendsozialarbeit an den Teilhauptschulen Finsing/Moosinning
und Wörth/Ottenhofen wird festgestellt.

Vorlagebericht:

Die Anträge über die Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an den Teilhauptschulen Finsing/Moosinning und Wörth/Ottenhofen wurde bereits in den Jugendhilfeausschusssitzungen 2004-2007 behandelt.



LANDKREIS
ERDING

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sehen vor, dass Träger, die bereits vor Antragstellung bei der Regierung von Oberbayern in Vorleistung gegangen sind, nicht berücksichtigt werden können. Dies trifft auf beide Schulen zu.

Der Schulaufwandsträger für die Jugendsozialarbeit an den Teilhauptschulen Finsing/Moosinning und Wörth/Ottenhofen sind sich darüber im Klaren, dass sie aufgrund der derzeitigen Rechtslage keinen Zuschuss erwarten können. Sie möchten aber trotzdem ihre Anträge aufrecht erhalten, da sie bei Ablehnung ihrer Anträge durch die Regierung von Oberbayern den Petitionsausschuss einschalten möchten.